

# News&Tipps

2/2024

**Finanzen und Recht:** Wichtige Themen im Generationenzyklus eines Landwirtschaftsbetriebs  
**Beratung:** Leistungen im Rahmen der Strukturverbesserung  
**Kundenporträt:** «Anpassungsfähig bleiben»  
**Beratung:** Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung  
**Beratung:** Nichtlandwirtschaftliche Nutzung in der Landwirtschaftszone  
**Treuhand:** KYDO – neue Plattform für den Datenaustausch

## Wichtige Themen im Generationenzyklus eines Landwirtschaftsbetriebs

Jede Bauergeneration ist immer wieder mit Fragen konfrontiert, die betrieblich und für das Privatleben richtungsweisend sind. Solche Schlüsselthemen vereinen in der Regel finanzielle und rechtliche Aspekte. Eine Übersicht.

**M**anche Fragen prägen in besonderem Mass die Zukunft eines Hofes – und auch das persönliche Wohl; sie verdienen deshalb viel Sorgfalt und Aufmerksamkeit. Als Treuhänder und Berater treffen wir häufig die folgenden Themen an:

### Fähigkeiten und Neigungen

Jeder Mensch hat seine Stärken. Kann er sie entfalten, steigen die Chancen auf persönlichen und wirtschaftlichen Erfolg. Umgekehrt heisst dies: Steckt jemand in einer Situation, die den eigenen Fähigkeiten und Vorlieben entgegenläuft, trüben sich die Aussichten. Darum wird Kindern heute zum Glück mehr Freiheit bei der Berufswahl zugestanden. Es gilt nicht mehr als Versagen, wenn sich niemand aus der Familie findet, der den Betrieb weiterführt.

Dieser Umstand bringt es allerdings mit sich, dass die Betriebsübergabe von langer Hand geplant sein sollte. Idealerweise

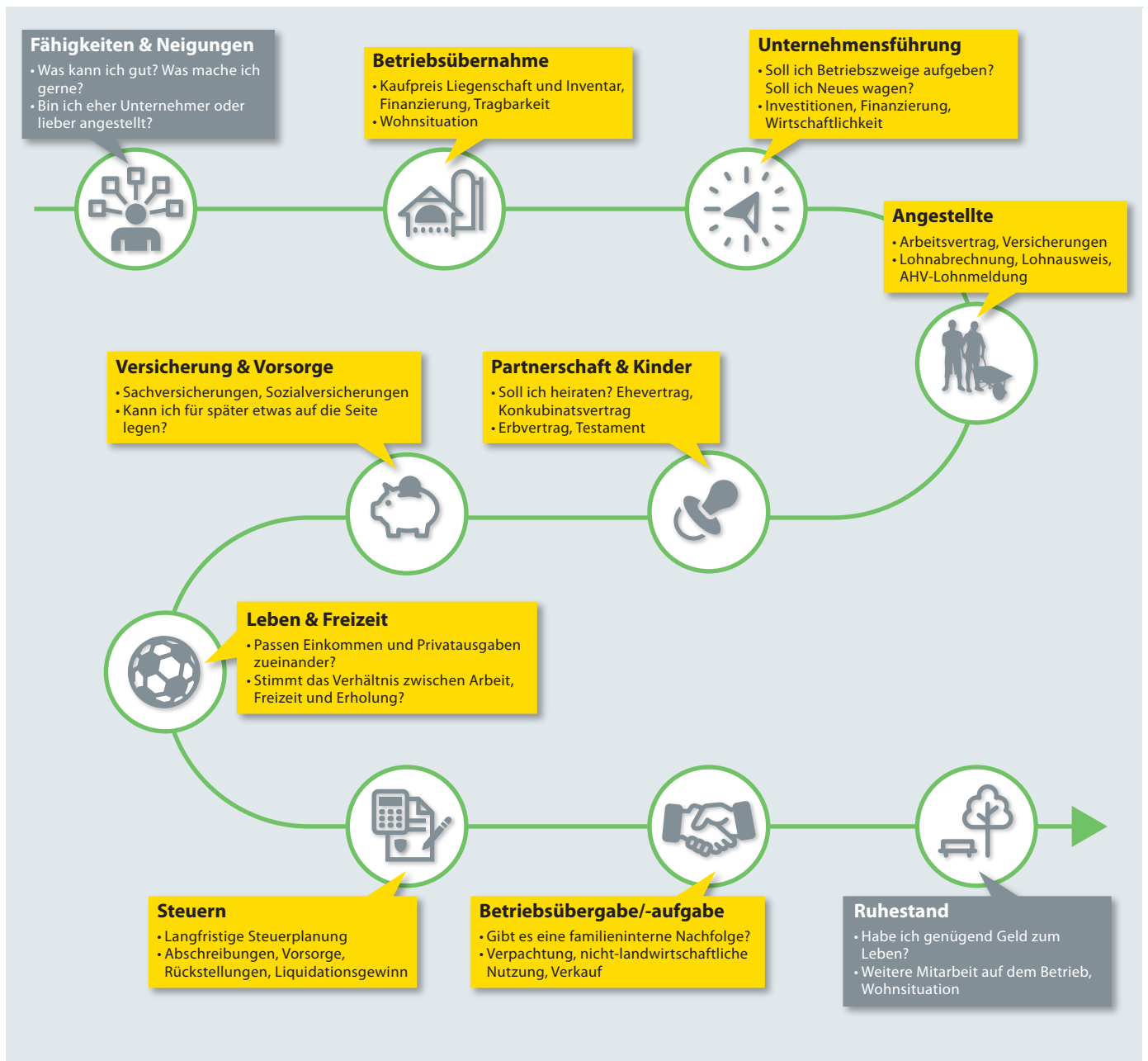
setzt die Planung rund zehn Jahre vor der Hofübergabe ein. Dieser Zeitraum ist auch sinnvoll, wenn der Betrieb in der Familie bleibt.

### Betriebsübernahme

Bei der Betriebsübernahme sind u.a. zwei Aspekte zu berücksichtigen. Erstens: Die Betriebe werden zunehmend grösser und damit kapitalintensiver. Das macht es anspruchsvoll, einen angemessenen Kaufpreis zu bestimmen und die Finanzierung zu sichern. Zweitens: Es ist empfehlenswert, die Wohnsituation frühzeitig zu klären. Manchmal ist es klug, wenn die Generationen nicht zu nahe beisammen leben.

### Unternehmensführung

Neben der eigentlichen Unternehmensführung und den damit verbundenen betriebswirtschaftlichen Fragen sind Betriebsleiter in dieser Phase mit vielen anderen zentralen Fragen konfrontiert: Steuern, Versicherung und Vorsorge, die rechtliche Form einer etwaigen Partner-



### Wichtige finanzielle und rechtliche Themen im Generationenzyklus eines Landwirtschaftsbetriebs

schaft, das Absichern von Partner und Kindern, das persönliche Einkommen oder die Balance zwischen Arbeit und Freizeit.

#### Übergabe oder Aufgabe des Betriebs

Ein Grundpfeiler des bäuerlichen Bodenrechts ist das Ertragswertprinzip. Es ermöglicht den Kauf landwirtschaftlicher Grundstücke und Gewerbe zu moderaten Preisen. Bei einer familieninternen Nachfolge gilt das Ertragswertprinzip für die Liegenschaft nur, wenn es sich von der Betriebsgrösse her um ein landwirtschaftliches Gewerbe handelt. Ansonsten ist die Festlegung des Kaufpreises oftmals anspruchsvoller. Dabei müssen unterschiedliche Interessen berücksichtigt werden, zum Beispiel:

- Wie viel kann der Übernehmer überhaupt zahlen?

- Hat die abtretende Generation noch genug zum Leben?
- Wie gehen wir mit den Ansprüchen der Miterben um?

Sehr offen ist die Situation, wenn keines der Kinder den Betrieb weiterführen will. Oft besteht der Wunsch, dass die Liegenschaft trotzdem im Familienbesitz bleibt. Häufig interessiert auch, welche nicht-landwirtschaftlichen Nutzungen zulässig sind.

#### Ruhestand

Die finanzielle Planung des Ruhestandes sollte früh beginnen. Wichtig ist der Aufbau einer angemessenen Vorsorge (AHV, Pensionskasse, private Vorsorge). Häufig beobachten wir, dass die abtretende Generation bei der Übergabe sehr grosszügig ist (z.B. Verkauf der Maschinen zum sehr tiefen Buchwert). Diese

Grosszügigkeit sollte nicht dazu führen, dass der Ruhestand von finanziellen Sorgen überschattet wird. Empfehlenswert ist ein Budget, das die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im Ruhestand abschätzt. ▲

### ➔ Tipp

**Wenden Sie sich an Ihren Mandatsleiter oder Ihre Mandatsleiterin bei der Agro Treuhand, wenn Sie im Rahmen der aufgeführten Themen Unterstützung benötigen.**

Bei Bedarf ziehen wir spezialisierte Teammitglieder zurate oder vermitteln kompetente externe Ansprechpersonen.

# Leistungen im Rahmen der Strukturverbesserung

Mit Massnahmen der sogenannten Strukturverbesserung wollen Bund und Kantone die Entwicklung des ländlichen Raums fördern. Betriebe profitieren von zinslosen Investitionskrediten und – im Berggebiet – von nicht rückzahlbaren Leistungen.



**Milchviehstall: Ein klassisches Projekt für die Gewährung eines Investitionskredits**



**Biogasanlage: Eine Massnahme zur Diversifizierung**

Betriebliche Investitionen sind häufig schwierig zu stemmen, etwa das sehr teure Bauen eines Milchviehstalls. Die öffentliche Hand unterstützt gewisse einzelbetriebliche Massnahmen mit Finanzhilfen. Dies entweder in Form rückzahlbarer zinsloser Investitionskredite oder als À-fonds-perdu-Beiträge.

**Voraussetzungen**

Einzelbetriebliche Massnahmen werden finanziell unterstützt, wenn u.a. die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Betrieb bietet längerfristig eine Existenz.

- Die Bewirtschaftung erfordert mindestens eine Standardarbeitskraft (es gibt Ausnahmen).
- Der ökologische Leistungsnachweis ist erfüllt.
- Die geplante Investition ist finanzierbar und tragbar.
- Der Gesuchsteller verfügt über eine geeignete Ausbildung oder Erfahrung.

**Landwirtschaftliche Bauten**

Die Tabelle zeigt die Unterstützungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Bauten, Anlagen und Wohnhäuser. Gefördert werden sowohl Bauprojekte als auch Zukäufe von Gebäuden.

**Diversifizierung**

Um zusätzliche Einkommensquellen zu schaffen, gibt es auch Finanzhilfen für die landwirtschaftliche und landwirtschaftsnahe Diversifizierung. Beispiele: Agrotourismus, Direktvermarktung, Biogas oder Wärmeerzeugung.

**Starthilfe**

Dieser einmalige zinslose Investitionskredit kann bis Alter 35 ausgelöst werden. Deshalb ist es hier speziell wichtig, die Gesuchsunterlagen pünktlich und vollständig einzureichen.

**Pächter und Pächterinnen**

Auch Pächter können mit einzelbetrieblichen Unterstützungsmassnahmen rechnen, z.B. in Form der Starthilfe oder für den Kauf eines bisher gepachteten landwirtschaftlichen Gewerbes.

**Änderungen ab 2025**

Per 1.1.2025 sind auf Stufe Bund diverse Änderungen vorgesehen. So gibt es bei Wohnbauten nur noch Investitionskredite für die Wohnung der Betriebsleiterfamilie und nicht mehr auch für die Wohnung der abtretenden Generation (Altenteil). Neu unterstützt wird der Kauf von Landparzellen. Zudem wird im Zusammenhang mit einzelbetrieblichen Massnahmen eine Wirtschaftlichkeitsprüfung eingeführt.

**➔ Tipp**  
Gerne unterstützen wir Sie bei der Erstellung eines **Finanzierungsplanes** und einer **Tragbarkeitsberechnung**.

Bauten und Anlagen	Zinslose Investitionskredite	Beiträge à fonds perdu
Ökonomiegebäude für Tiere, die Raufutter verzehren	✓	Nur Hügel- und Berggebiet
Alpgebäude inkl. Hirtenunterkunft und Milchverarbeitungsräume	✓	✓
Schweine- und Geflügelställe, Gewächshäuser, Anlagen für Gemüsebau	✓	✗
Wohnhäuser	✓	✗

**Unterstützungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Bauten und Anlagen**

**➔ Tipp**  
**Kommen Sie frühzeitig mit Ihrem Projekt auf uns zu.** Wir kennen die in Frage kommenden Unterstützungsmassnahmen und helfen Ihnen beim Einreichen von Gesuchen.

## «Anpassungsfähig bleiben»

**Christoph und Seline Herren** setzen schwerpunktmässig auf die Eierproduktion und den Kartoffelanbau. Zudem haben sie mit einem weiteren Geschäftspartner die eFeldkalender GmbH gegründet, die Software für das Farm-Management anbietet.



### Christoph, du hast den Betrieb 2019 von deinen Eltern übernommen. Wie hat er sich seither verändert?

Bereits 2012 gründete mein Vater mit mir eine Generationengemeinschaft. Damals waren wir ein klassischer Milchwirtschaftsbetrieb mit Ackerbau. Die grosse Veränderung geschah, bevor ich den Betrieb ganz übernahm: Im Jahr 2017 gaben wir die Milchwirtschaft auf und starteten mit der Legehennenhaltung und der Eierproduktion.

Seither hat sich nichts Grundlegendes verändert. Nach dem Motto: «Was man macht, richtig machen» haben wir die Legehennenhaltung und den Kartoffelanbau stetig optimiert. Insbesondere haben wir die Direktvermarktung der Eier ausgebaut.

### Was ist das Besondere an der Legehennenhaltung?

Verglichen mit der Milchviehhaltung ist die Legehennenhaltung völlig anders. Ich denke dabei nicht nur an das Tier, sondern auch an die hohen Vorinvestitionen in Tiere und Futter. Das Krankheitsrisiko und ein allfälliger Schaden beim Ausbruch einer Krankheit sind im Vergleich zur Milchviehhaltung höher. Eier gelten als günstiges Nahrungsmittel und sind im Haushalt kaum wegzudenken. Dennoch sind saisonale Schwankungen zu spüren. An Ostern werden viel mehr Eier benötigt als in einem heissen Sommer. Daher ist auch das Wetter ein Kriterium: Ist der Sommer schlecht, steigt der Eierkonsum wieder an, da weniger Fleisch konsumiert wird.

Positiv in der Eierbranche ist die offene Zusammenarbeit unter den Produzenten. Wir sind sehr gut vernetzt und helfen uns. Wir tau-

## «Was man macht, richtig machen.»

schen unsere Erfahrungen aus und geben uns Tipps. Können wir in der Direktvermarktung die Nachfrage nach Eiern nicht decken, da gerade der Stall leer ist, hilft uns der Kollege gerne aus.

### Wie vermarktest du die Eier?

Die überwiegende Menge liefern wir über die Fenaco-Tochter EiCO, eine der grössten Eierhandelsfirmen der Schweiz. Der Konsument findet unsere IP-Suisse-Eier im Regal der Migros.

Einen Teil der Eier vermarkten wir direkt ab Hof oder beliefern Landi, Spar und weitere Händler. Insgesamt beliefern wir wöchentlich ca. 20 Verkaufspunkte. In Zusammenarbeit mit der Post bieten wir das Eier-Abo an. Der Kunde bestellt bei uns Eier, die wir an die Post-Regionalstellen Kerzers und Gümmenen liefern. Von dort aus geht es in das «Miuchchäschtle» respektive den Eierkasten des Kunden.

### Machst du gezielt Werbung und setzt du auch soziale Medien ein? Mit welchem Erfolg?

Herkömmliche Inserate hatte ich nie gemacht. Zu Beginn ging ich auf einzelne Läden und potenzielle Kunden zu. Mir war immer wichtig, dass ich meine Berufskollegen nicht direkt konkurriere



**Auf 30 000 m<sup>2</sup> Weide (2,5 m<sup>2</sup>/Tier) haben die Legehennen reichlich Platz, um sich auszutoben**



**Ab-Hof-Verkauf: Im Kühlt-schrank findet die Kundschaft ein Sortiment an Freilandeiern**

und ihnen Kunden streitig mache. Nebst der Webseite kommuniziere ich bei verschiedenen Gelegenheiten auch über Facebook und Instagram. Die beste Werbung bleibt jedoch die Mund-zu-Mund-Werbung.

**Der administrative Aufwand für die Aufzeichnungen in der Landwirtschaft ist beträchtlich. Wie bewältigst du diese Arbeit auf deinem Betrieb?**

Für mich persönlich darf ich sagen, dass ich Büroarbeit grundsätzlich gerne mache und deshalb das Administrative auf meinem Betrieb selbst erledigen kann. Es stimmt, der administrative Aufwand, insbesondere im Zusammenhang mit den Aufzeichnungen, ist immens und nimmt stetig zu. Die Anforderungen und Aufzeichnungen werden auch immer komplexer. Der Aufwand, um gleich viel Direktzahlungen zu erhalten, nimmt zu. Auch die Kontrollen können zu einer Belastung werden, da man aufgrund der Komplexität der zahlreichen Programme nicht sicher ist, etwas verpasst zu haben.

In diesem Zusammenhang empfehle ich meinen Berufskollegen, die sich für die Büroarbeit nicht genügend Zeit nehmen können, externe Unterstützung beizuziehen. Die Kosten für den Berater werden durch die vermiedenen Sanktionen mehr als gedeckt.

**Du hast Ende 2019 mit deiner Ehefrau und einem Geschäftspartner die Firma eFeldkalender GmbH gegründet, welche eines der führenden Farm-Managementsysteme der Schweiz anbietet. Wie kam es dazu?**

Im Rahmen eines Projektes an der HF begann ich, für meinen Betrieb die Aufzeichnungen in Excel zu führen. Kollegen kamen auf mich zu und meinten, das müsste man doch auch auf dem Handy machen können. So ging ich auf die Suche nach jemandem, der mich dabei unterstützen könnte. Ich fand ein Start-up, das mir die entsprechende App entwickelte. Um die Software weiterzuentwickeln, fand ich später einen Informatikstudenten, der heute mein Geschäftspartner ist. Zusammen gründeten wir die Firma eFeldkalender GmbH.



**Eckdaten Betrieb**

**Betriebszweige:** Ackerbau und Legehennen

**Landwirtschaftliche Nutzfläche:** 33 ha

**Angestellte:** 1 Lernender, Aushilfen, Eltern (Teilzeit)

**Produktionsform:** mit ÖLN, IP-Suisse

**Besonderes:** eFeldkalender GmbH (feldkalender.ch)

**Welches ist die grosse Herausforderung für deinen Betrieb und wie gehst du diese an?**

Zum einen ist es die Politik, die uns keine Planungssicherheit bietet und zum andern die klimabedingten Wetterextreme, in Verbindung mit den fehlenden Pflanzenschutzmitteln, die nicht nur mich, sondern die gesamte Landwirtschaft fordern. Insbesondere der Pflanzenbau wird immer anspruchsvoller.

Mittels Diversifikation bei der Wahl der Betriebszweige (z.B. Pflanzenbau und Tierhaltung) und Sortenwahl (z.B. Früh- und Spätkartoffeln) versuche ich, das wirtschaftliche Risiko zu reduzieren. Was die Rahmenbedingungen (Politik, Markt, Klima) betrifft, werden wir Landwirtinnen und Landwirte als Unternehmer gefordert. Wir waren es immer und werden es auch in Zukunft sein müssen: anpassungsfähig. ▲

«Wir waren es immer und werden es auch in Zukunft sein müssen: anpassungsfähig.»

# Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung

Ein Vorsorgeauftrag legt fest, wer Sie in persönlichen, finanziellen oder rechtlichen Angelegenheiten vertritt, falls Sie urteilsunfähig werden sollten. Mit einer Patientenverfügung regeln Sie bei Urteilsunfähigkeit die medizinische Behandlung.

Was geschieht, wenn ich eines Tages nicht mehr urteilsfähig bin? Wer entscheidet über mich? Die Behörden? Oder will ich möglichst viel selber regeln? Diese Fragen stellen sich besonders im fortgeschrittenem Alter. Mittels Vorsorgeauftrag und/ oder Patientenverfügung können Sie das Heft selber in die Hand nehmen und gleichzeitig die Angehörigen in ihren Entscheidungen entlasten.

## Vorsorgeauftrag

Der Vorsorgeauftrag ist an Formvorschriften gebunden. Wie bei einem Testament haben Sie zwei Möglichkeiten, einen Vorsorgeauftrag zu verfassen:

- Vollständig selber von Hand schreiben, datieren und unterschreiben
- Durch eine Notarin oder einen Notar öffentlich beurkunden lassen

Werden diese Vorschriften verletzt, ist der Vorsorgeauftrag ungültig. Den Vorsorgeauftrag können Sie abändern oder widerrufen. Ansonsten gilt er zeitlich unbeschränkt.

Wichtig ist zudem, dass die von Ihnen beauftragte Person von der Existenz des Vorsorgeauftrags Kenntnis hat. Und natürlich sollte das Dokument leicht auffindbar sein.

Ein Vorsorgeauftrag tritt in Kraft, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Es muss eine ärztliche Bestätigung der Urteilsunfähigkeit infolge Krankheit, Unfall oder Alter vorliegen.
- Die beauftragte Person muss für die Aufgabe geeignet sein und sich bereit erklären, den Vorsorgeauftrag anzunehmen.
- Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) hat die Voraussetzungen geprüft und die Wirksamkeit des

## ➔ Vorsorgeauftrag

**Damit der Vorsorgeauftrag inhaltlich Ihrem Willen entspricht und rechtlich korrekt abgefasst ist, empfehlen wir die Beurkundung durch ein Notariat.**

## Vorsorgeauftrag



### Personensorge (körperliches, geistiges, seelisches Wohlbefinden)

- Betreuung sicherstellen
- geordneten Alltag sicherstellen
- Regelung der Wohnsituation



### Vermögenssorge

- Verwaltung des Vermögens
- Rechnungen bezahlen
- Steuerdeklaration



### Vertretung im Rechtsverkehr

- für alltägliche Geschäfte
- allenfalls auch für grössere Angelegenheiten

## Patientenverfügung



### Massnahmen

- Zustimmung/Ablehnung medizinischer Massnahmen
- seelsorgerische Betreuung
- Organspende



### Vertretungsperson

- Vertretung gegenüber medizinischem Personal
- Aufhebung der Schweigepflicht
- Einsicht in Krankenakte

## Mögliche Inhalte eines Vorsorgeauftrages und einer Patientenverfügung

Vorsorgeauftrages festgestellt. Die Überprüfung durch die KESB soll Sie als Auftraggeber vor Missbrauch schützen. Nach dem Ja der KESB kann die von Ihnen beauftragte Person ihre Befugnisse ausüben.

In einem Vorsorgeauftrag können Sie auch mehrere Personen oder sogar juristische Personen beauftragen. Inhaltlich kann der Vorsorgeauftrag die gesamte Personen- und Vermögenssorge sowie die Vertretung im Rechtsverkehr umfassen. Es ist aber auch möglich, nur Teilbereiche zu regeln. Auch eine Patientenverfügung kann Teil des Vorsorgeauftrages sein.

### Patientenverfügung

Die Patientenverfügung wird relevant, wenn Sie nicht mehr selber über Ihre medizinische Behandlung entscheiden können. In der Verfügung legen Sie u.a. schriftlich fest, welchen medizinischen Massnahmen Sie zustimmen und welche Sie ablehnen. Die Patientenverfügung entlastet Ihre Angehörigen und erlaubt es dem Gesundheitspersonal, nach Ihrem Willen zu entscheiden.

Für die Patientenverfügung finden Sie hilfreiche Vorlagen z.B. vom Schweizeri-

## ➔ Patientenverfügung

**Benützen Sie eine Vorlage und füllen Sie diese mit dem PC aus. Versehen Sie das Dokument mit Datum und Unterschrift.**

schen Roten Kreuz SRK oder von der Ärztereinigung FMH. Damit eine Patientenverfügung gültig ist, muss das Dokument mit Erstellungsdatum und Unterschrift versehen sein.

Lassen Sie sich gegebenenfalls von einer medizinischen Vertrauensperson beraten, z.B. von Ihrem Hausarzt oder Ihrer Hausärztin. Sie können eine vertretungsberechtigte Person bestimmen, welche die Patientenverfügung durchsetzen soll. Wie auch der Vorsorgeauftrag soll die Patientenverfügung gut auffindbar sein. Auch die Patientenverfügung kann jederzeit geändert oder widerrufen werden. Überprüfen Sie Ihre Patientenverfügung regelmässig, besonders bei langer Krankheit. ▲

# Nichtlandwirtschaftliche Nutzung in der Landwirtschaftszone

In der Landwirtschaftszone ist nicht alles erlaubt. Zu spüren bekommen dies vorab innovative, unternehmerische Betriebe oder Eigentümer von nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften. Grundsätze und Beispiele.



**Bauen in der Landwirtschaftszone: Die immer beliebteren Hofläden sind unter bestimmten Voraussetzungen zonenkonform**

Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) schreibt vor, dass die öffentliche Hand Nutzungspläne für den Boden erstellen muss. Die Nutzungspläne unterteilen den Boden zum Beispiel in Bau-, Landwirtschafts- und Schutzzonen. Details sind in der Raumplanungsverordnung (RPV) geregelt. Einen Sonderstatus genießt der Wald. Dessen Schutz ist im Waldgesetz geregelt, einem separaten Bundesgesetz.

## Ziele der Landwirtschaftszone

Gemäss dem Raumplanungsgesetz dient die Landwirtschaftszone der langfristigen Sicherung der Ernährungsbasis des Landes. Zudem der Erhaltung der Landschaft und des Erholungsraums und dem ökologischen Ausgleich. Aus diesen Gründen soll die Landwirtschaftszone weitgehend von Überbauungen freigehalten werden.

## Zonenkonforme Nutzung der Landwirtschaftszone

Grundsätzlich darf man in einer Nutzungszone nur Bauten und Anlagen errichten, die dem Zweck dieser Zone entsprechen. Was in der Landwirtschaftszone gilt, definiert das Raumplanungsgesetz in den Artikeln 16a und 16a<sup>bis</sup>:

- Grundsätzlich ist zonenkonform, was zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder für den produzierenden Gartenbau nötig ist.
- Ebenfalls zonenkonform sind z.B. Bauten und Anlagen, die der inneren Aufstockung dienen oder grosse Glashäuser in einer speziell ausgeschiedenen Intensivlandwirtschaftszone.

## Nicht zonenkonformes bauen: Wann es erlaubt ist

Bauten und Anlagen, welche nicht dem Zweck der Landwirtschaftszone entsprechen, können bewilligt werden, wenn:

- der Zweck einen Standort ausserhalb der Bauzonen erfordert
- dem Vorhaben keine überwiegenden Interessen entgegenstehen

Die möglichen Ausnahmen sind im RPG in den Artikeln 24 sowie 24 a–e aufgeführt.

## Beispiel: Direktvermarkterin

Eine Obstproduzentin will einen Teil ihrer Äpfel und Birnen selber lagern und im eigenen Hofladen verkaufen. Als Ergänzung des Sortiments will sie im Hofladen auch zugekaufte Lebensmittel anbieten. Sie stellt darum ein Baugesuch für den Bau eines Kühl-lagers und für den Bau eines Ladenlokals.

Es handelt sich um ein zonenkonformes Projekt, wenn u.a. die folgenden Bedingungen eingehalten werden:

- Der Betrieb kann voraussichtlich längerfristig bestehen.
- Mindestens die Hälfte der Produkte muss selber produziert worden sein, der Rest muss aus der Region stammen.
- Die Aufbereitung, die Lagerung oder der Verkauf ist nicht «industriell-gewerblicher Art».

## Beispiel: Polymechaniker

Ein Landwirt mit Erstausbildung als Polymechaniker will auf seinem Betrieb in einem bestehenden Maschinenschopf eine kleine Werkstatt einrichten. Darin will er gelegentlich kleinere Metallbau- und Schweissarbeiten für nicht-landwirtschaftliche Kunden ausführen, z.B. Metallgeländer für Private oder Rosenbögen für Landschaftsgärtner.

Es handelt sich um ein nicht zonenkonformes Projekt. Es kann aber als nicht-landwirtschaftlicher Nebenbetrieb ohne engen sachlichen

Bezug zur Landwirtschaft bewilligt werden, wenn u.a. die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es muss sich um ein landwirtschaftliches Gewerbe handeln.
- Der Landwirt ist auf das Zusatzeinkommen angewiesen.
- Die Werkstatt muss in einem bestehenden Gebäude eingerichtet werden.
- Der Landwirt oder seine Lebenspartnerin führen die Arbeiten in der Werkstätte zur Hauptsache selber aus.
- Es werden keine grossen Lagerflächen benötigt.
- Der Publikumsverkehr hält sich in Grenzen.

#### Beispiel: Pensionierter Landwirt

Ein pensionierter Landwirt hat seine landwirtschaftliche Nutzfläche in Einzelparzellen an Dritte verpachtet. Er nutzt eine Wohnung weiterhin selber, die zweite Wohnung ist schon länger vermietet. Nun will er die leerstehenden Ökonomiegebäude möglichst gewinnbringend ausserlandwirtschaftlich vermieten.

Es handelt sich um ein nicht zonenkonformes Projekt. In Frage kommt vor allem eine «Zweckänderung ohne bauliche Massnahmen». In diesem Fall zulässig, aber trotzdem bewilligungspflichtig, ist vorab stilles Lagern, z.B.:

- Lagerung von Materialien eines Gewerbebetriebs
- Einstellraum für Wohnwagen

Nicht möglich ist die Einrichtung eines Gewerbes mit Arbeitsplätzen. Somit würde z.B. die Vermietung der Ökonomiegebäude an einen Gewerbebetrieb nicht bewilligt.

Alle baulichen Massnahmen, die den Zweck haben, die Räume oder Flächen erst für die beabsichtigte neue Nutzung geeignet zu machen, sind unzulässig. Beispiele: Einzug eines neuen Betonbodens in einem Stall mit unterschiedlichen Niveaus; Einbau von Toren für den besseren Zugang; Isolation der Gebäudehülle; Brandschutzmassnahmen. Reine Unterhaltsarbeiten, z.B. kleinere Reparaturen und die Erneuerung des Farbanstrichs, gelten nicht als bauliche Massnahmen. ▲

**→ Tipp**

**Bei Bau- oder Umnutzungsprojekten in der Landwirtschaftszone ist sehr vieles zu beachten. Lassen Sie sich frühzeitig beraten.**

Kontaktieren Sie gegebenenfalls rechtzeitig die zuständigen Behörden.

## KYDO – Plattform für den Datenaustausch

Dokumente werden heute zunehmend elektronisch gespeichert, verwaltet und geteilt. Mit der Plattform KYDO ermöglichen wir Ihnen ab 2025 den Zugriff auf Ihre Daten und den Austausch von Dokumenten über eine sichere Umgebung.



Seit Jahren archivieren wir Ihre Buchhaltungen und Steuererklärungen als PDF. Bis jetzt hatten Sie jedoch keinen Zugang zu dieser elektronischen Ablage. Mit der Plattform KYDO wird das nun möglich. Sobald Sie sich angemeldet haben, können Sie auf alle Dokumente der letzten Jahre zugreifen: Sie können die Dokumente herunterladen, ausdrucken oder über einen Link an Dritte freigeben, z.B. an eine Bank.

Zudem können Sie uns via KYDO auf einfache Art Dokumente zur Bearbeitung zustellen: Entweder per E-Mail direkt an Ihre Ablage oder per Smartphone-App.

Anschliessend erhält der zuständige Mandatsleiter oder die zuständige Mandatsleiterin eine entsprechende Mitteilung. Die KYDO-App gibt es für Android- und für Apple-Geräte. Sie können damit auch Dokumente scannen und unkompliziert an Ihre Ablage senden.

KYDO ist eine Cloudlösung. Sie haben also via Internet-Browser Zugriff auf die abgelegten Dokumente. Alle Daten sind in einem Schweizer Rechenzentrum gespeichert und jederzeit verschlüsselt. Der Zugriff ist mit einer Multi-Faktor-Authentifizierung geschützt.

Gebaut ist das System für den Austausch von Dokumenten zwischen Ihnen und der Agro Treuhand. Nicht geeignet ist es als umfassendes Ablagesystem für Dokumente und Daten aller Art.

Die Plattform KYDO werden wir ab 2025 anbieten. Weiteres zu KYDO erfahren Sie Ende 2024. ▲

**Besuchen Sie uns auf Facebook, LinkedIn oder Instagram!**



Facebook  
Agro-Treuhand Rütli



Instagram  
Agro-Treuhand Rütli



LinkedIn  
Agro-Treuhand Rütli



LinkedIn  
AGRO-Treuhand Seeland

#### Impressum

##### Herausgeber:

AGRO-Treuhand Seeland AG, Rämismatte 9A, 3232 Ins,  
www.treuhand-seeland.ch  
Agro-Treuhand Rütli AG, Schützenstrasse 10,  
3052 Zollikofen, www.atruetti.ch

##### Abonnenten:

Kunden, Aktionäre und Geschäftspartner sowie weitere Interessierte

##### Abonnements:

Seeland: Telefon 032 312 91 51, Fax 032 312 91 50,  
agro@treuhand-seeland.ch  
Rütli: Telefon 031 511 42 00, Fax 031 511 42 05,  
info@atruetti.ch

**Redaktion:** Kaspar Mühlethaler, Agro-Treuhand Rütli AG

**Auflage:** 3700 Exemplare

**Gestaltung:** Atelier Ursula Heilig SGD

**Druck:** Elvadata AG

**→ Tipp**

Zusätzliche allgemeine Infos zu KYDO finden Sie unter [www.kydo.ch](http://www.kydo.ch).